

Konzept

BETEILIGUNGSKONZEPT FÜR KINDER UND JUGENDLICHE IN DER GEMEINDE DORNACH

In Kraft seit: 12. Mai 2025



BETEILIGUNGSKONZEPT FÜR KINDER UND JUGENDLICHE IN DER GEMEINDE DORNACH

Das Beteiligungskonzept soll sicherstellen, dass die Meinung der Kinder und Jugendlichen bei relevanten Projekten und Massnahmen der Einwohnergemeinde berücksichtigt wird. Es ist ein zentraler Bestandteil einer kinderfreundlichen Gemeinde.

1 GRUNDPRINZIPIEN DES BETEILIGUNGSKONZEPTS

Partizipation als Standard

Bei grösseren Projekten oder Massnahmen, die Kinder und Jugendliche betreffen, wird deren Beteiligung als fester Bestandteil eingeplant. Falls keine Beteiligung erfolgt, wird dies begründet und dokumentiert. Das Beteiligungskonzept hat den Fokus auf Kinder und Jugendliche. Es schliesst jedoch die Beteiligung von anderen Zielgruppen in der Gemeinde nicht aus.

Verankerung

Der Gemeinderat verabschiedet das Beteiligungskonzept und stellt sicher, dass Beteiligung systematisch in Bedarfsanalysen, Planungs- und Umsetzungsprozessen berücksichtigt wird.

Transparenz und Nachvollziehbarkeit

Beteiligungsprozesse sind klar strukturiert, dokumentiert und nachvollziehbar, sowohl für die Zielgruppen, als auch für die Öffentlichkeit.

2 ZIELE DES BETEILIGUNGSKONZEPTS

Einbezug bei relevanten Projekten

Kinder und Jugendliche werden bei Bedarfsanalysen sowie bei der Planung und Durchführung von Projekten, die sie betreffen, aktiv einbezogen.

Nachhaltige Umsetzung von Kinderrechten

Die Rechte auf Mitbestimmung und Beteiligung von Kindern und Jugendlichen werden auf lokaler Ebene gestärkt.

Förderung der Perspektivenvielfalt

Neben Kindern und Jugendlichen können auch Familien und weitere Zielgruppen bei relevanten Projekten einbezogen werden, um umfassendere und bedarfsgerechte Lösungen zu entwickeln.

Erhöhung der Lebensqualität

Durch die Partizipation entstehen bedarfsgerechte Lösungen, die die Lebensqualität für Kinder und Jugendliche verbessern und damit auch die Attraktivität der Gemeinde erhöhen.

3 THEMEN UND PROJEKTE, BEI DENEN KINDER UND JUGENDLICHE EINBEZOGEN WERDEN

Kinder und Jugendliche sollen insbesondere bei den folgenden Themen und Projekten beteiligt werden:

- Gestaltung von Spiel- und Begegnungsplätzen (z.B. Birsplatz)
- Entwicklung von Sport- und Freizeitangeboten (z.B. Ersatzbau Jugendhaus)
- Schaffung von Begegnungszonen
- Entwicklung von Quartieren (z.B. Wydeneckareal)

- Planung von Schulraum(-erweiterung)
- Förderung von sicheren Schulwegen
- Beratungsangebote (z.B. Bedarfserhebung)
- Kinderbetreuung (z.B. Bedarfserhebung)
- Tagesstrukturen

4 ABLAUF DER FORMALISIERTEN PROZESSE ZUR BETEILIGUNG

Die Beteiligung wird durch einen klaren Ablauf sichergestellt, der wie folgt strukturiert ist:



1. Projektstart und Kontaktaufnahme

Die zuständige Person des Projekts (z. B. aus Bauverwaltung, Schule oder Gemeinderat) nimmt zu Beginn Kontakt mit der generationenbeauftragten Person auf, um den Partizipationsbedarf zu klären.

2. Ressourcenprüfung

Die generationenbeauftragte Person klärt mit der Verwaltungsleitung die verfügbaren Ressourcen (Finanzen, Personal), die Zuständigkeiten und die Frage, ob eine Partizipation durchgeführt wird. Dabei können die zuständigen Ressortleitenden einbezogen werden.

3. Planung der Beteiligung

Je nach Projektart (siehe Kap. 5) übernimmt die generationenbeauftragte Person, die Jugendarbeit, die Schule, die Schulsozialarbeit die Koordination der Beteiligung. Nach Möglichkeit soll die Beteiligung ohne externe Fachpersonen für partizipative Prozesse erfolgen, um das Wissen und die Fähigkeiten innerhalb der Gemeinde zu entwickeln und langfristig zu sichern. Bei Bedarf können weitere Fachpersonen (z. B. aus der Bauverwaltung, Schule, Politik oder dem Kinderschutzbereich) hinzugezogen werden.

4. Erstellung eines Konzepts

Die für die Partizipation zuständige Person erstellt ein einfaches Partizipationskonzept, welches die Partizipationsstufe (z. B. Information, Konsultation, Mitbestimmung) und das gewählte Format (z. B. Workshops, Befragungen, Fokusgruppen) beschreibt. Die Teilnahme soll nicht von formellen, schriftlichen Verfahren abhängig gemacht werden, so dass auch ohne ein vorhergehendes schriftliches Konzept eine aktive Gestaltung in kleineren Angelegenheiten wie zum Beispiel in der Schule oder der Jugendarbeit möglich ist.

Die generationenbeauftragte Person kann bei grösseren Projekten die zuständigen Kommissionen konsultieren, um Feedback zum Partizipationskonzept zu erhalten.

5. Bedarfsanalyse

Durch Umfragen und/oder Workshops werden die Bedürfnisse und Wünsche der Kinder und Jugendlichen ermittelt. Kinder und Jugendliche sollen mindestens an einer Bedarfsanalyse partizipieren können. Noch besser ist es und mehr Beteiligung wird möglich, wenn sie auch in die Planung und Umsetzung einbezogen werden.

6. Partizipative Planung

Kinder und Jugendliche werden aktiv in die Planungsphase einbezogen, um sicherzustellen, dass ihre Stimmen gehört werden. So können sie beispielsweise Rückmeldung zu den Bauplänen zum Schulraum geben, die anhand ihrer Bedürfnisse erstellt worden sind. Die Beteiligten werden in geeigneter Form über die Ergebnisse und weiteren Schritte informiert.

7. Partizipative Umsetzung

Kinder und Jugendliche beteiligen sich aktiv an der Umsetzung (z.B. Bemalen einer Wand, Gestaltung einer Sitzbank, Setzen von Pflanzen).

8. Integration in die Gemeindepolitik

Die zuständigen Stellen werden über die Ergebnisse in geeigneter Form informiert.

9. Öffentlichkeitsarbeit

Bei grösseren Projekten wird die Öffentlichkeit in geeigneter Form über die Ergebnisse informiert.

10. Evaluation

Verbesserungsvorschläge für zukünftige Beteiligungsprozesse werden erfasst.

5 ZUSTÄNDIGKEITEN FÜR KOORDINATION, UMSETZUNG UND EVALUATION

Die Zuständigkeiten sollen flexibel und projektabhängig geregelt werden. Die nachfolgende Matrix soll als Grundlage dienen.

Projektart	Koordination	Umsetzung	Evaluation
Kleinere, klar abgegrenzte Projekte in Schule/Jugendarbeit	Schulleitung/Schulsozialarbeit oder Jugendarbeit	Schulleitung/Schulsozialarbeit oder Jugendarbeit	Schulleitung/Schulsozialarbeit oder Jugendarbeit
Grössere, gemeindeübergreifende Projekte	Generationenbeauftragte Person	Generationenbeauftragte Person und/oder Jugendarbeit	Generationenbeauftragte Person und/oder Jugendarbeit
Projekte mit externem Fachbedarf	Generationenbeauftragte Person (mit externer Unterstützung)	Externe Fachpersonen (unter Koordination der generationenbeauftragten Person und ev. weiteren Partnern)	Generationenbeauftragte Person und/oder externe Fachpersonen

Darüber hinaus können Kinder und Jugendliche aktiv in die Koordination kleinerer Projekte einbezogen werden, um ihre Eigenverantwortung und Kompetenzen zu stärken und ihnen die Möglichkeit zu geben, ihre Ideen und Perspektiven selbstbestimmt einzubringen.

6 BESONDERER FALL: BEGRÜNDUNG BEI NICHT-BETEILIGUNG

Um sicherzustellen, dass die Beteiligung nicht vergessen geht, gilt:

Wenn bei einem Projekt, obwohl dieses auf Kinder und/oder Jugendliche Auswirkungen hat, keine Beteiligung von Kindern oder Jugendlichen erfolgt, muss dies dokumentiert und begründet werden. Die Gründe können beispielsweise fehlende Relevanz für die Zielgruppen oder zeitliche und finanzielle Einschränkungen sein.

Die Begründung wird von der zuständigen Fachstelle gegenüber der Verwaltungsleitung zuhanden der generationenbeauftragten Person und bei Gemeinderatsgeschäften vom Gemeinderat geprüft und dem Gemeinderat transparent kommuniziert.

WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN

[Broschüre «Partizipation von Kindern und Jugendlichen in Theorie und Praxis: Für Gemeinden und Städte» \(Unicef: 2022\)](#)

[Planung und Gestaltung von Kinderfreundlichen Lebensräumen \(Unicef: 2020\)](#)

[Partizipation in der Schule \(Unicef: 2025\)](#)